

Schulvertrag Anmeldung Kindergarten



Vertragspartner (Elternteil) (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Herr Frau

Name:	Vorname:	
Strasse:	PLZ:	Ort:
Geburtsdatum:	Telefon Nr.:	
E-Mail:		

Kind

männlich weiblich

Name	Vorname
------	---------

Gewählter Kurs:

- Einsprachig nur Deutsch Bilingual Deutsch Englisch
 Bilingual Deutsch Spanisch Bilingual Deutsch Italienisch

Zahlungsart		Fälligkeit
<input type="checkbox"/> Vorkasse	à CHF 26'400.-	30 Tage vor Kursbeginn
<input type="checkbox"/> 2 Raten	à CHF 13'200.-	30 Tage vor Kursbeginn
<input type="checkbox"/> 12 Raten	à CHF 2'200.00/Mt.	1. Rate 30 Tage vor Kursbeginn

Unterschriften

Ort/Datum	Ort/Datum
-----------	-----------

Unterschrift
Vertragspartner (Elternteil)

Unterschrift
Schulleitung

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Sonnenblumen Kindergarten

Stand: 03.03.2022



Bestimmungen auch auf bestehende Rechtsverhältnisse anwendbar zu erklären. Für den Vertragspartner nachteilige Änderungen benötigen zu deren Gültigkeit seine Zustimmung.

I. Geltungsbereich

- Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für alle vertraglichen Beziehungen der Sonnenblumen Kindergarten GmbH (nachfolgend Sonnenblumen Kindergarten genannt) mit Schülerinnen und Schülern bzw. bei Minderjährigkeit mit deren gesetzlichen Vertretern (nachfolgend Vertragspartner genannt) bezüglich Kindergartenkurse vom Sonnenblumen Kindergarten.
- Diese AGB sind Bestandteil jedes Schulvertrages.
- Mit der Auftragserteilung erkennt der Vertragspartner diese AGB und deren vorbehaltlose Umsetzung an.

II. Anmeldung und Vertragsabschluss

- Anmeldungen können nur mit entsprechendem Anmeldeformular per Post oder Mail erfolgen oder am schriftlich im Sonnenblumen Kindergarten selbst.
- Die Anzahl der Schüler und Schülerinnen ist in jedem Kurs beschränkt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs beim Sonnenblumen Kindergarten berücksichtigt. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme.
- Ein Vertrag kommt nur durch beidseitige Unterzeichnung des entsprechenden Vertragsdokuments zustande.
- Ohne die Durchführung einer persönlichen Vorsprache ist der Vertragsschluss grundsätzlich ausgeschlossen.
- Vertragsschluss vor Ort:
In diesem Fall kommt der Vertrag durch beidseitige Unterzeichnung zustande.

Rücktrittsrecht
Der Sonnenblumen Kindergarten behält sich für das gesamte Kursprogramm ein Rücktrittsrecht bis 7 Tagen vor Kursbeginn vor. Bereits gezahlte Schulgebühren werden in diesem Fall vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind vollumfänglich ausgeschlossen.

III. Leistungen

- Den Schülern und Schülerinnen wird ein sorgfältiger, fachmännischer und zielgerichteter Unterricht geboten. Der Unterricht erfolgt gemäss Lehrplan 21 und im Umfang der kantonalen Richtlinien. Der Unterricht ist qualitativ mindestens gleichstehend mit dem Besuch des öffentlichen Kindergartens.
- Die Durchführung eines Kurses hängt von der Anzahl der Anmeldungen ab. Der Sonnenblumen Kindergarten gibt dem Vertragspartner bis spätestens 7 Tage vor dem geplanten Kursbeginn bekannt, ob der Kurs zum vereinbarten Termin durchgeführt wird.
- Die Kurslektionen finden in den vom Sonnenblumen Kindergarten festgelegten Schulräumen statt. Der Sonnenblumen Kindergarten behält sich allerdings vor, den Unterrichtsort innerhalb der Stadt Zürich zu verlegen, wenn betriebliche Gründe es erfordern. Sämtliche Ansprüche des Vertragspartners infolge Änderung des Unterrichtsstandorts sind ausgeschlossen.
- Die Kurslektionen finden grundsätzlich von Montag bis Donnerstag zwischen 9.00 Uhr und 15.30 Uhr statt.
- Für den Fall, dass eine Kurslektion aufgrund von Krankheit des Lehrkörpers ausfällt, stellt der Sonnenblumen Kindergarten die Betreuung sicher.
- Der Sonnenblumen Kindergarten kann im Rahmen von Kurzaufzeichnungen Bild-, Ton- und Filmaufnahmen des Schülers/der Schülerin erstellen. Diese werden nur intern verwendet und mit dem Vertragspartner der Schülerin beziehungsweise des Schülers geteilt. Dazu erteilt der Vertragspartner hiermit sein Einverständnis.

IV. Auflösend bedingte Ratenzahlungsvereinbarung

Sämtliche Ratenzahlungsvereinbarungen sind durch den Eintritt des Verzuges mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten durch den Vertragspartner auflösend bedingt. Mit Bedingungseintritt wird die volle vereinbarte Schulgebühr fällig.

V. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

- Mit Vertragsschluss von Kindergarten Kurse wird stets eine Einschreibgebühr in Höhe von CHF 500.00 in Rechnung gestellt. Diese wird mit der Schulgebühr bzw. bei einer Ratenzahlungsvereinbarung mit der ersten Rate verrechnet.
- Kommt der Vertrag mehr als 30 Tage vor Kursbeginn zustande, ist die volle Schulgebühr oder bei vertraglich vereinbarten Ratenzahlung deren erste Rate mangels entgegenstehender Abrede bis zum 30. Tag vor Kursbeginn zu bezahlen. Kommt der Vertrag 30 oder weniger Tage vor Kursbeginn zustande, ist die volle Schulgebühr oder bei vertraglich vereinbarten Ratenzahlung deren erste Rate sofort fällig. Allfällige weitere Raten werden grundsätzlich durch monatliche Rechnungen fällig gestellt.

- Sämtliche Zahlungen sind per Überweisung an die vom Sonnenblumen Kindergarten angegebenen Konten vorzunehmen. Im Einzelfall kann die Schulleitung andere Zahlungsarten, insbesondere die Barzahlung, zulassen.

4. Dem Vertragspartner werden alle Kosten, die durch den Zahlungsverzug entstehen, auferlegt. Mit Ausstellung der 3. Mahnung ist der Sonnenblumen Kindergarten berechtigt, den säumigen Vertragspartner bis zur vollständigen Zahlung des geschuldeten Betrages sowie einer Wiederaufnahmegebühr in Höhe von CHF 500.- von sämtlichen Leistungen auszuschliessen.

5. Die Schulgebühren umfassen die Kosten für Unterrichtsmaterialien.

6. Eine Rückerstattung von bereits bezahlten oder eine Reduktion von noch zu bezahlenden Schulgebühren aus Gründen, die nicht vom Sonnenblumen Kindergarten verschuldet worden sind, ist ausgeschlossen.

VI. Kündigung

- Die Kündigung des Vertrags ist jederzeit möglich.
- Die Kündigung ist in jedem Fall per eingeschriebenem Brief an die Schulleitung zu richten.

3. Kündigung durch den Vertragspartner:

3.1. Grundsätzlich bleibt die volle Schulgebühr geschuldet.

3.2. Bei Kündigung eines Kindergartenkurses bis 30 Tage vor Kursantritt wird dem Vertragspartner eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 10% der Schulgebühren in Rechnung gestellt. Darüberhinausgehende bereits bezahlte Beträge werden ihm zurückerstattet. **Bei Kündigung eines Kindergartenkurses zu einem späteren Zeitpunkt findet V.3.1. Anwendung.**

Kündigung durch den Sonnenblumen Kindergarten:
Der Sonnenblumen Kindergarten ist berechtigt, den Vertrag bei einem Verweis i.S. ihrer Disziplinar-, Schul- und Hausordnung zu kündigen. Vorbehalten bleibt ausserdem das Kündigungsrecht bei Unzumutbarkeit der Aufrechterhaltung des Schulvertrags für den Sonnenblumen Kindergarten.

VII. Gewährleistung

- Der Sonnenblumen Kindergarten sichert die sorgfältige und professionelle Erbringung des Unterrichts zu.

VIII. Haftung

- Die Haftung des Sonnenblumen Kindergartens für leichte bis mittlere Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.
- Die Haftung des Sonnenblumen Kindergartens für Hilfspersonen wird ausgeschlossen.
- Der Sonnenblumen Kindergarten haftet nicht für die Folgen höherer Gewalt. Kann aufgrund dessen kein Unterricht zur vereinbarten Zeit stattfinden, kann der Sonnenblumen Kindergarten den Unterricht nachholen oder ausfallen lassen. Es besteht kein Anspruch auf einen Nachholtermin.
- Der Sonnenblumen Kindergarten kompensiert nicht die Verhinderung eines Schülers/einer Schülerin am Nachholtermin für eine ausgefallene Lektion.
- Der Sonnenblumen Kindergarten haftet nicht für Verlust oder Diebstahl mitgebrachter oder deponierter Gegenstände.

IX. Haft- und Unfallversicherung

Der Abschluss einer Haft- sowie Unfallversicherung ist Sache des Vertragspartners.

X. Übertragung

Ohne schriftliche Zustimmung des Sonnenblumen Kindergartens ist jede Übertragung von Rechten und/oder Pflichten aus dem Schulvertrag auf Dritte unzulässig.

XI. Datenschutz

Alle Daten werden vom Sonnenblumen Kindergarten vertraulich behandelt und nicht ohne schriftliche Einverständniserklärung des Vertragspartners weitergegeben.

XII. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag bestimmen die Parteien als ausschliesslichen Gerichtsstand Zürich. Diese AGB und sämtliche Schulverträge, auf welche diese AGB Anwendung finden, unterstehen schweizerischem Recht.

XIII. Schlussbestimmungen

- Diese AGB werden durch die Disziplinarordnung sowie die Schul- und Hausordnung ergänzt.
- Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten solche, die dem ursprünglichen Willen der Parteien am nächsten kommen.
- Der Sonnenblumen Kindergarten behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern und die geänderten